

Anlage 3 Satzung Teichlandradler e.V.

Mitgliederbeschluss Jahreshauptversammlung am 25.01.2019:

Änderung §5 Abschnitt 1.b

§5 Organe des Vereins

1. Organe des Vereins sind
 - a. Die Mitgliederversammlung
 - b. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und dem Schriftführer